

**AfD-Fraktion**

Drucksachen-Nr.: 9280.....

## **Anfrage**

### **Kosten und Umsetzung der Vollstreckung von Forderungen des Rundfunk Berlin-Brandenburg via "Beitragsservice" (GEZ) in der Stadt Falkensee**

Es gibt Beschwerden von Falkenseer Einwohnern, dass die Stadtkasse der Stadt Falkensee im Namen des Bürgermeisters(!) für den „Beitragsservice“ als nicht rechtsfähige Zwangsbeitragseintreibungsorganisation des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ARD, ZDF usw.), allgemein als GEZ bekannt, Forderungen gegen diese zwangsvollstreckt.

Unter der Internet-Adresse

<https://www.restart-democracy.org/2025/08/20/skandal-gez-vollstreckung-illegal>

ist im vergangenen Jahr zudem öffentlich bekannt geworden, dass ARD und ZDF sowie deren „Beitragsservice“ (GEZ) scheinbar eine Paralleljustiz aufgebaut haben, mittels derer diese via einfacher Excel-Listen Vollstreckungen durch mindestens eine Brandenburger Gemeinde gewissermaßen auf Zuruf vornehmen ließen, so dass die gesetzlichen Erfordernisse für die Zulässigkeit der dabei durchgeführten Vollstreckungen gar nicht gegeben sind. Eine ausführliche Erläuterung dieses Skandals hat der Nachrichtensender AUF1 unter

<https://auf1.tv/nachrichten-auf1/illegal-skandal-bei-gez-zwangsvollstreckung>

bereitgestellt.

Neben der Tatsache, dass es nicht hinnehmbar ist, wenn sich Behörden nicht an Recht und Gesetz halten, können sich hier auch Rückforderungsansprüche der betroffenen Bürger gegen die jeweils vollstreckende Gemeinde und damit auch Kostenrisiken für den Gemeindehaushalt ergeben.

Urteile anderer Gerichte bis hin zum Bundesgerichtshof (AZ: VII ZB 29/24 vom 25.02.2026) bestätigen die Rechtsauffassung, dass auch die Vollstreckung von Forderungen durch Behörden an klare Rechts- und Formerfordernisse gebunden ist.

Darüber hinaus gibt es Presseberichte, gemäß derer immer mehr hier für fremde Interessen tätige Kommunen wegen des zusätzlichen Arbeits- und Personalaufwandes bei der Erfüllung ihrer eigenen Aufgaben behindert werden.

Wir bitten daher um Auskunft zu Umfang und Abläufen in Falkensee.

## Fragen:

1. Wie viele Vollstreckungsersuchen wurden in den Jahren 2021 bis 2025 bearbeitet? Wie viele sind es im aktuellen Jahr? Bitte schlüsseln Sie alle Zahlen nach den jeweiligen Jahren getrennt auf.
2. Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Vollstreckung in der Stadt?
3. Kann die Stadt die Vollstreckung ablehnen oder auf andere Behörden übertragen, wenn keine ausreichenden Kapazitäten vorhanden sind?
4. Welche Gesamtkosten entstehen der Stadt jährlich durch die Bearbeitung von Vollstreckungshilfeersuchen des „Beitragsservice“ (GEZ)? Bitte getrennt nach Personal-, Sach- und IT-Kosten für die vorgenannten Jahre ausweisen.
5. In welcher Höhe werden diese Kosten durch Vollstreckungsgebühren und Auslagen refinanziert?
  - a) Reicht die derzeitige Regelung der Brandenburgischen Kostenordnung (BbgKostO) zur Kostendeckung aus?
  - b) Falls nein, welche Maßnahmen werden derzeit in der Kommune ergriffen, um eine vollständige Refinanzierung sicherzustellen?
6. Erhält die Stadt vom „Beitragsservice“ (GEZ) Vergütungen oder anderweitige Zahlungen für die für diesen durchgeführte Vollstreckungsverfahren? Wenn ja, was ist die jeweilige Zahlungsgrundlage und wie werden die jeweiligen Beträge berechnet?
7. Wie viele Personen (in Vollzeitäquivalenten) sind in der Kommune mit der Vollstreckung von Rundfunkbeitragsforderungen beschäftigt, und wie hat sich diese Zahl in den letzten fünf Jahren entwickelt?
8. Wie beurteilt die Kommune die Wirtschaftlichkeit und Verhältnismäßigkeit der derzeitigen Vollstreckungspraxis, insbesondere im Hinblick auf möglicherweise entstehende Defizite?
9. Plant die Kommune Änderungen in der Organisation oder Durchführung der Vollstreckung, um personelle oder finanzielle Ressourcen zu entlasten?
10. Überprüft und dokumentiert die Stadt das ordnungsgemäße Vorliegen aller für die jeweilige Vollstreckung erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen oder vollstreckt die Stadt wie in dem eingangs genannten Gerichtsverfahren angegeben ebenfalls auf Zuruf des „Beitragsservice“ (GEZ) per Excel-Liste?
11. Was unternimmt die Stadt, wenn bei der Prüfung auf das ordnungsgemäße Vorliegen ALLER rechtlich gebotenen Voraussetzungen Probleme erkannt werden?
12. Sofern bei Punkt 10 das Letztere (Vollstreckungen per Excel-Liste) zutrifft: Wie viele Vollstreckungen wurden auf dieser Basis innerhalb des aktuellen Verjährungszeitraumes (2022-2025) durchgeführt? Wie viele sind es bis jetzt in 2026? Bitte geben Sie Anzahl und Gegenwert der Verfahren an, getrennt nach den jeweiligen Jahren.

13. Wurden für eventuell zum Thema „Beitragsservice“ (GEZ) anstehende Gerichtsverfahren oder anderweitig entstehende Rückzahlungsverpflichtungen bereits Rückstellungen in der Haushaltssatzung gebildet? Wenn ja, welche, für wie viele konkrete Fälle und in welcher Höhe? Bitte geben Sie die Zahlen getrennt nach den zuzuordnenden Jahren an.

14. Hat die Stadt mit dem „Beitragsservice“ (GEZ) Haftungs- und/oder Schadenausgleichsregelungen für den Fall vereinbart, dass sich in dessen Auftrag durch die Stadt durchgeführte Vollstreckungsverfahren im Nachhinein als illegal oder rechtlich nicht vollständig korrekt herausstellen? Wenn ja: Wurde dabei auch berücksichtigt, dass der „Beitragsservice“ (GEZ) der Stadt jeweils ALLE aufgelaufenen Bearbeitungs- und Systemkosten etc. vollständig ersetzt?



Dr. Rainer van Raemdonck  
Fraktionsvorsitzender